

## Ergebnisse der DIHK-Hebesatzumfrage 2020 unter allen Gemeinden in Deutschland ab 20.000 Einwohnern

Jährlich erhebt der DIHK die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B in allen Gemeinden ab 20.000 Einwohnern. In diesem Jahr sinkt der durchschnittliche gewogene Hebesatz minimal auf 435 % (2019: 436 Prozent). Der durchschnittliche gewogene Hebesatz der Grundsteuer B steigt kräftiger auf 543 % (2019: 538 %).

Die festgestellten Ergebnisse sind Ausdruck dreier, schon etwas länger existierender Trends: 1) Die im internationalen Vergleich besondere Belastung der gewerblichen Unternehmen in Deutschland durch die Gewerbesteuer ist in vielen Gemeinden auf einem Niveau, dass weitere Erhöhungen zu echten und unmittelbaren Wettbewerbsnachteilen vieler Standorte führen würden, v.a. für Unternehmen der Digitalwirtschaft und generell für Neuansiedlungen, weil erstere ihren Standort freier wählen und letztere steuerliche Standortfaktoren stärker in ihrer Standortwahl berücksichtigen als Unternehmen, die schon länger in der Region verankert sind. 2) Der interkommunale Wettbewerb insbesondere in den Ballungsräumen auch über die Hebesätze als Standortmerkmal nimmt zu. 3) Die Grundsteuer B wollen sich viele Kommunen stärker als in der Vergangenheit erschließen. Zum einen sind Grundstücke und Immobilien nicht flüchtig, sondern eine stete Einnahmequelle. Zum anderen geht es bereits jetzt um die Sicherung des Aufkommens vor dem Hintergrund der Reform der Bemessungsgrundlage mit Wirkung ab 2025.

Es bleibt der Befund, dass die finanzielle Ausstattung der Gemeinden regional sehr unterschiedlich ist. Daran haben auch die zahlreichen milliardenschweren Bundesprogramme, die die Kommunen eigentlich in wesentlichen Politikbereichen entlasten sollen, nicht viel geändert. Die festgestellten Hebesatzerhöhungen speisen sich teils aus der Notwendigkeit des Haushaltsausgleich im Rahmen der kommunalen Haushaltssanierung, teils sind sie kurzfristig auftretenden Finanzierungsschwierigkeiten einer Gemeinde geschuldet.

Hohe Hebesätze verteuern den jeweiligen Wirtschaftsstandort. Dabei verschärfen sich die Standortunterschiede weiter: Die Gemeinden im Süden bleiben vergleichsweise günstig, während viele Regionen vor allem in Nordrhein-Westfalen immer häufiger zu den Spitzenreitern bei der kommunalen Steuerbelastung gehören. Insgesamt hat sich jedoch die bisherige Tendenz zu steigenden Gewerbesteuerhebesätzen verlangsamt. Bei der Grundsteuer B hingegen nimmt die Dynamik der Hebesatzerhöhungen weiter zu.

### **Gewerbesteuer**

Im Bundesdurchschnitt sinkt der Gewerbesteuerhebesatz für die 700 Gemeinden ab 20.000 Einwohnern minimal von 436 % (2019) auf 435 %. Dies ist vor allem der Entwicklung in Leverkusen (Nordrhein-Westfalen) geschuldet – die Stadt hat den Gewerbesteuerhebesatz um 225! Prozentpunkte gesenkt.

In diesem Jahr haben fünf Prozent der Gemeinden ihren Gewerbesteuerhebesatz erhöht. Das sind nur noch halb so viele wie in den Vorjahren. Im Einzelfall sind die Steigerungen jedoch deutlich. Bei Dreiviertel der insgesamt 34 Gemeinden, die ihren Hebesatz erhöht haben, betrug der Anstieg zehn Prozentpunkte und mehr. Die größte Erhöhung gibt es 2020 in Freiberg in Sachsen - hier wurde der Gewerbesteuerhe-

besatz um 32 Punkte angehoben, gefolgt von Mülheim in Nordrhein-Westfalen und Nordenham in Niedersachsen, jeweils mit einer Erhöhung von 30 Punkten.

Im Vergleich zu den Vorjahren leicht gestiegen ist die Anzahl der Gemeinden, die ihren Hebesatz gesenkt haben: immerhin elf! Nach Leverkusen (-225 Punkte) hat erneut Langenfeld (-20 Punkte) reduziert, das bereits 2019 seinen Hebesatz im regionalen Standortwettbewerb um 30 Punkte gesenkt hatte. Die niedrigsten Hebesätze erheben Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft wirtschaftlich starker Großstädte: Monheim in Nordrhein-Westfalen (250 %) und Unterhaching in Bayern (295 %). Neu dazu gekommen ist nun Leverkusen mit ebenfalls 250 %.

Die Unterschiede bei den Gewerbesteuerhebesätzen sind letztlich noch größer geworden. Der regionale Schwerpunkt der Hochsteuerkommunen liegt weiterhin im Westen: Die „TOP-50“ der Gemeinden beim Gewerbesteuerhebesatz liegen allesamt in Nordrhein-Westfalen und werden angeführt von Oberhausen und Mülheim (580 %), Erfstadt (565 %), dicht gefolgt von Herdecke (535 %) und Marl (530 %).

### **Grundsteuer B**

Die Hebesätze der u.a. für Unternehmen relevanten Grundsteuer B machen 2020 einen kräftigen Sprung nach oben – um fünf Prozentpunkte auf nunmehr 543 %. In diesem Jahr steigt allein in 22 Kommunen der Hebesatz jeweils zwischen 20 und 49 Punkten, in 20 Gemeinden jeweils zwischen 50 und 100 Punkten und in sieben Gemeinden sogar um mehr als 100 Prozentpunkte. Absoluter Spitzenwert ist die Erhöhung um 250 Prozentpunkte in Mülheim (Nordrhein-Westfalen), gefolgt von Rödermark (175 %) und Oberursel (150 %) in Hessen.

Besonders stark sind die Grundsteuer B-Hebesätze in diesem Jahr im Saarland, in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gestiegen. Während jedoch das Saarland mit einer Zunahme von fünf Punkten auf 485 % immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 543 % liegt, ist Nordrhein-Westfalen mit der abermaligen Zunahme des durchschnittlichen gewogenen Hebesatzes um fünf auf 595 % unter den Flächenländern einsame Spitze. Die regionale Wettbewerbsfähigkeit leidet, wenn die Unternehmen in den Nachbarländern mit einem gewogenen Durchschnitt von 444 % in Rheinland-Pfalz und 468 % in Niedersachsen bei vergleichbarer oder sogar besserer wirtschaftsnaher Infrastruktur operieren können.

Mittlerweile haben 16 Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern – und damit gleich viele wie 2019 – einen Grundsteuer B-Hebesatz von 800 % und darüber, u. a. sind dies Witten (910 %), Mülheim (890 %), Schwerte (880 %), Hattingen (875 %), Duisburg (855 %), Overath (850 %), Unna (843 %) und Castrop-Rauxel (825 %). Aktuell führt Offenbach in Hessen die Liste mit einem Hebesatz von 995 % an.

Aber es gibt auch bei der Grundsteuer B weiterhin Gemeinden, die ihren Hebesatz senken – in diesem Jahr sind dies mit 21 Kommunen deutlich mehr als in den Vorjahren. Prominente Beispiele sind Erlangen (-75 Punkte) und erneut Leverkusen (-40 Punkte). Erneut ist dieses Mal auch ein Land dabei, in dem der gewogene Durchschnitt des Grundsteuer B-Hebesatzes zurückgegangen ist, und zwar Bayern. Das ist jedoch ausschließlich auf die Hebesatzsenkung in Erlangen zurückzuführen. Den niedrigsten Hebesatz weist seit Jahren Ingelheim mit 80 % aus.

### Ein Beispiel für die hohen Belastungsunterschiede zwischen Kommunen

Eine mittelständische Kapitalgesellschaft mit einem Jahresgewinn von 2 Mio. Euro (und etwa 200 Mitarbeitern) muss in Mühlheim an der Ruhr in Nordrhein-Westfalen rund 126.000 Euro mehr an Gewerbesteuer zahlen als im nicht weit entfernten Ratingen. 2019 hatte der Abstand zwischen diesen beiden Kommunen noch 105.000 Euro betragen. Hat die von diesem Unternehmen genutzte Gewerbeimmobilie einen Einheitswert von 1,5 Mio. Euro, so muss sie in Mühlheim an der Ruhr außerdem noch rund 18.000 Euro mehr Grundsteuer B zahlen als in Ratingen – macht zusammen eine höhere Steuerbelastung von über 144.000 Euro pro Jahr. Deutlich fällt die Mehrbelastung auch im Ländervergleich aus: Der Mittelständler zahlt in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich gut 45.000 Euro pro Jahr mehr an Gewerbe- und Grundsteuer als sein Pendant in Rheinland-Pfalz oder sogar 62.000 Euro mehr als sein Wettbewerber in Baden-Württemberg.

**Tabelle: Vergleich der Zahllasten der Gewerbe- und der Grundsteuer, bezogen auf eine mittelständische Kapitalgesellschaft mit einem Jahresgewinn von 2 Mio. Euro und einem Einheitswert der Gewerbeimmobilie von 1,5 Mio. Euro, Beträge in Euro**

	Unternehmen in Nordrhein-Westfalen	Unternehmen in Niedersachsen	Unternehmen in Rheinland-Pfalz	Unternehmen in Baden-Württemberg
Gewerbsteuer 2020	327.600	296.800	290.500	273.700
Grundsteuer B 2020	31.238	24.570	23.310	22.890
Summe der Belastung	358.838	321.370	313.810	296.590
Differenz zu Nordrhein-Westfalen	-	-37.468	-45.028	-62.248

### Bewertung

Die kommunalen Haushalte 2020 wurden in der Regel noch 2019 verabschiedet – und damit auch die entsprechenden Hebesätze für die Gewerbsteuer und die Grundsteuer B, die 2020 maßgeblich sind. Es bleibt abzuwarten, ob die Gemeinden auf das geringere Aufkommen aus der Gewerbsteuer ab dem kommenden Jahr mit stärkeren Hebesatzerhöhungen reagieren werden. In diesem Jahr werden Bund und Länder einen Teil der Ausfälle kompensieren. Nach der aktuellen Steuerschätzung wird sich das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2023 wieder auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie befinden. Steuererhöhungen selbst auf kommunaler Ebene würden zahlreichen Unternehmen eine nachhaltige Erholung erschweren.

Die Höhe der steuerlichen Belastung ist für Unternehmen häufig ein entscheidendes Kriterium bei der Standortwahl. Für Gemeinden mit einem sehr hohen Gewerbesteuerhebesatz ist es schwierig, sich im interregionalen, aber auch internationalen Standortwettbewerb zu behaupten. Zu hohe Belastungen werden von den Betrieben zunehmend nicht mehr als angemessenes Äquivalent für kommunale (Infrastruktur-

)Leistungen akzeptiert und widersprechen deshalb dem Charakter der Realsteuern. Oftmals sind es die ohnehin bereits strukturell finanzschwachen Kommunen, die Betriebe mit hohen Hebesätzen belasten. Das überwiegend moderate Niveau der Hebesätze der Gemeinden in Baden-Württemberg und Bayern verstärkt auf der anderen Seite die ohnehin bereits günstigen Standortfaktoren in Süddeutschland.

Die Motive für Hebesatzerhöhungen sind nach Rückmeldungen der IHKs sehr unterschiedlich. Zum Teil sind sie Teil einer Sanierungsvereinbarung im Zusammenhang mit Unterstützungsleistungen des jeweiligen Landes zur Konsolidierung der Haushalte. Teilweise beruhen vor allem plötzliche Erhöhungen auf Fehlkalkulationen in der Haushaltsaufstellung bzw. der Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern. Oder Erhöhungen folgen der Arithmetik des kommunalen Finanzausgleiches, wenn z. B. der normierte Hebesatz zur Berechnung der kommunalen Einnahmen angehoben wird, weil die Gemeinden sonst ohne Anpassung geringere Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten. Kurzfristig führen Hebesatzerhöhungen zu Mehreinnahmen für die jeweiligen kommunalen Haushalte, auf längere Sicht drohen aber ernste Nachteile im Standortwettbewerb.

Damit vor allem die finanzschwachen Kommunen nicht in einen Kreis aus Hebesatzerhöhungen und stetem Verlust an Standortattraktivität geraten, sind Bund und Länder in der Verantwortung, noch stärker als bisher ihrer Aufgabe einer auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen nachzukommen. Ansätze dazu gibt es immer wieder. Der Bund hat in den letzten Jahren zahlreiche Hilfen vor allem für finanzschwache Kommunen auf den Weg gebracht. Aber die Mittel kommen weiterhin nur langsam vor Ort an, u.a. weil die Umsetzungsvereinbarungen mit den Ländern lange ausgehandelt werden und auf Länder- und kommunaler Seite zum Teil auch Planungs- und Genehmigungskapazitäten fehlen. Einige Länder wie Hessen haben sich außerdem einer Altschuldenlösung für die Kommunen angenommen.

Ansprechpartnerin:

*Dr. Kathrin Andrae, [andrae.kathrin@dihk.de](mailto:andrae.kathrin@dihk.de), Tel.: 030-20308-2605*